

Beleuchtender Bericht der Politischen Gemeinde Elgg

zur Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022

19.30 Uhr im Werkgebäude, Oberhofstrasse 6, Elgg

Die zu behandelnden Geschäfte sind:

1. Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Elgg.
2. Verkauf Parzelle Kat.Nr. EL5500 Höggler im Industriegebiet Aadorferfeld, an die Peter Briner AG, Elgg, zum Preis von CHF 2'100'000.00.
3. Revision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionären im Nebenamt.
4. Grobkonzept für Unterflurcontainer.



Gemeinde Elgg

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Elgg unterbreitet Ihnen an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 vier Vorlagen zur Abstimmung. Es sind dies die Genehmigung der Jahresrechnung 2021, die Genehmigung des Verkaufs der Parzelle Kat.Nr. EL5500 Höggler an die Firma Peter Briner AG, die Genehmigung der Revision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionären im Nebenamt sowie die Genehmigung des Grobkonzepts für Unterflurcontainer.

Die Akten zu den Abstimmungsvorlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Elgg www.elgg.ch aufgeschaltet und liegen zudem während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung (Schalter Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf.

Bei Bedarf kann der beleuchtende Bericht in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden (052 368 55 50 oder verwaltung@elgg.ch).

Antrag 1: Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Elgg

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	27'510'382.29
<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>30'026'243.09</u>
Ertragsüberschuss	CHF	2'515'860.80

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'012'177.56
<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	<u>247'142.10</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	3'765'035.46

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	74'622.85
<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	74'622.85

Bilanzsumme CHF 74'596'922.65

Der Ertragsüberschuss von CHF 2'515'860.80 wird dem Eigenkapital zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 40'382'885.00

Antrag

Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Elgg sei mit einem Gesamtaufwand von CHF 27'510'382.29 und einem Gesamtertrag von CHF 30'026'243.09 sowie mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'515'860.80, zu genehmigen.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrags.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Elgg zu genehmigen.

Antrag 2: Verkauf Parzelle Kat.Nr. EL5500 Höggler im Industriegebiet Aadorferfeld, an die Peter Briner AG, Elgg, zum Preis von CHF 2'100'000.00.

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 28. April 2021 bestimmte der Gemeinderat, dass das Grundstück Kat.Nr. EL5500 Höggler im Industriegebiet Aadorferfeld öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben wird. Dabei sollten folgende Kriterien massgebend sein:

1. Das Grundstück soll nicht aufgeteilt werden, sondern als Ganzes bestehen bleiben.
2. Arbeitsplätze in Elgg sollen erhalten und geschaffen werden.
3. Das Grundstück wird nicht an einen Spekulanten verkauft, der es brachliegen lässt.
4. Es soll ein Beitrag zugunsten des Naturschutzes geleistet werden.
5. Es ist zu begrüssen, wenn der neue Eigentümer seinen Sitz in der Gemeinde hat.

Öffentliche Ausschreibung:

In der Folge wurde das Grundstück auf dem Internet öffentlich ausgeschrieben. Die Verkaufsdokumentation umfasste ein Kurzportrait zu Lage und Beschaffenheit der Parzelle sowie eine Beschreibung zur Entwicklung des Industriegebietes Aadorferfeld mit Aussagen zum Stand der Erschliessung und zum Eintrag im Kataster der belasteten Standorte. Als Zielsetzung werden die Weiterentwicklung des bestehenden Industriegebietes und die Schaffung neuer Arbeitsplätze genannt. Gewünscht wird zudem eine Nutzung, welche sowohl ökonomisch wie auch ökologisch eine positive und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde unterstützt.

Interessenten

Interessenten konnten sich bis Ende September 2021 bei der Liegenschaftenverwaltung für den Landkauf bewerben. Das Dossier hatte ein Firmenportrait, einen Interessennachweis samt Grobbeschrieb der beabsichtigten Nutzung mit Realisierungshorizont zu beinhalten. Als Rahmenbedingung wurde ein Mindestpreis von CHF 1'700'000.00 festgelegt. Dieser Betrag entspricht der Verkehrswertschätzung durch das Elgger Schätzerbüro Thomas Schär Immobilien GmbH. Dieser Wert entspricht einem Preis von rund CHF 240.00 pro m² für teilerschlossenes Land.

Bewerbungen

Insgesamt sind fünf Bewerbungsdossiers eingereicht worden. Mit vier Bewerbern wurden anfangs November 2021 Gespräche durchgeführt. Alle vier Bewerber zeigten grosses Interesse am Land. Als Knackpunkt erweist sich die Verkehrserschliessung. Eine Bewilligung durch den Kanton für eine direkte Zufahrt via Frauenfelderstrasse ist unsicher. Der Erschliessungsvertrag mit den beteiligten Grundeigentümern aus dem Jahr 2007 regelt eine rückwärtige Zufahrt und verpflichtet den Erstbauenden zur Vorfinanzierung sämtlicher Kosten.

Kaufangebote

Im Anschluss an die Bewerbungsgespräche wurde allen Interessenten eine Frist bis Ende November 2021 zur Einreichung eines definitiven Kaufpreisangebotes eingeräumt. Hansueli Bosshard hat mit Schreiben vom 3. Dezember 2021 den Rückzug seiner Bewerbung mitgeteilt. Auf sein Anliegen, die Erschliessung mit den zuständigen Behörden des Kantons und den Beteiligten vor Vertragsabschluss zu verhandeln und zu regeln, konnte nicht eingegangen werden. Von den anderen Bewerbungen sind folgende Angebote fristgerecht eingereicht worden:

Firma	Kaufangebot	beabsichtigte Nutzung
Sta Schweisstechnische Ausbildung GmbH, Sirnach	CHF 1.8 Mio.	Realisierung Firmenneubau
Eschtec AG, Müllheim	CHF 1.8 Mio.	Realisierung Firmenneubau
Peter Briner AG, Elgg	CHF 2.1 Mio.	Betriebserweiterung, Nährstofflager

Peter Briner AG

Am Bewerbungsgespräch vom 8. November 2021 hat Peter Briner orientiert, dass der mittelfristige Weiterbestand seiner Firma auch nach seinem allfälligen altersbedingten Austritt gesichert ist. Die Nachfolgeregelung sieht vor, dass der ebenfalls anwesende Geschäftsleiter Daniel Gabrieli zusammen mit weiteren Partnern den Betrieb weiterführen. Die finanzielle Situation wird mittels einer Stiftung gesichert. Die Peter Briner AG möchte ihren Betrieb erweitern. Die Parzelle Höggler in unmittelbarer Nähe des jetzigen Standorts ist die optimale Lage.

Beabsichtigte Nutzung / Nachhaltigkeit

Die Peter Briner AG plant auf der Parzelle Höggler den Bau eines unterirdischen Nährstofflagers zur Aufbewahrung von flüssigem Ammoniumsulfat. Dieses Salz kann aus Klärschlamm gewonnen werden und ist ein wichtiger Düngemittelzusatzstoff. Diverse Anfragen von ARAs sind schon eingegangen, u.a. von der ARA Bazenheid. Dieser Klärschlamm hat wegen des Schlachtbetriebs einen besonders hohen Stickstoffgehalt. In der Natur ist Ammoniumsulfat ein seltenes Mineral. Dieser Dünger aus der Kläranlage wird bereits vereinzelt in der Landwirtschaft eingesetzt und durch die direkte Einführung in den Boden mittels einer Spezialmaschine kann bis zu 20 % Stickstoff eingespart werden. Als weiteren Punkt zur ökologischen Nachhaltigkeit ist der Bau einer PV-Anlage geplant sowie der Einsatz von E-Staplern.

Örtliche Verwurzelung / Arbeitsplätze

Der Firmensitz der Peter Briner AG ist Elgg. Derzeit werden rund 60 Mitarbeiter beschäftigt. Durch die geplante Betriebserweiterung sind rund 5 bis 10 neue Arbeitsplätze zu erwarten.

Immissionen / Zufahrt

Durch den geplanten Bau des Nährstofflagers ist mit weiteren LKW-Fahrten zu rechnen. Ob eine einstweilige rückwärtige Zufahrt über die geteerte Flurstrasse Kat.Nr. EL3246 und über die jetzige Parzelle Kat.Nr. 5365 der Trachsel AG erfolgen könnte, müsste im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zusammen mit dem Kanton geklärt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass bei der geplanten Nutzung die Strasse gemäss Erschliessungsvertrag ausgebaut werden müsste.

Naturschutz

Die Peter Briner AG weiss, dass mit der geplanten Zufahrt die Hecke an der nordseitigen Grundstücksgrenze weichen muss. Diese Hecke dient der Vernetzung des nahegelegenen Amphibienschutzgebietes von kantonaler Bedeutung, wo seltene Pionierarten vorkommen. Gemäss Art. 18 Abs. 1 bis des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz gehören Hecken zu den schützenswerten Lebensräumen. Mit Beginn der Nutzung des Vertragsobjektes verpflichtet sich die erwerbende Partei, entlang der südseitigen Grundstücksgrenze einen mindestens 5 Meter breiten extensiven Streifen mit Trittsteinbiotopen als Lebensraum für die seltenen Pionierarten zu erstellen, unabhängig davon wieviel von der Hecke gerodet wird. Dieser Streifen soll an der Grenze zum Landwirtschaftsland das Schutzgebiet Aadorferfeld besser vernetzen. Laut Kostenschätzung von Urs Rutishauser vom 19. März 2021 werden die Erstellungskosten rund CHF 40'000.00 betragen. Der Kanton hat signalisiert, dass er sowohl die Erstellungskosten als auch die jährlichen Unterhaltskosten dieses Trittsteinbiotops übernehmen wird. Die Natur-, Forst- und Landwirtschaftskommission wird bei der zuständigen Stelle ein entsprechendes Gesuch einreichen. Mit der Erstellung dieses Trittsteinbiotops erweitert sich der Grenzabstand von gesetzlich 3.5 m auf faktisch 5 m und für die Nutzung steht rund 190 m² Land weniger zur Verfügung. Diese Mindernutzung ist in der Verkehrswertschätzung nicht berücksichtigt.

Ablagerungsstandort / Eintrag im KbS

Die Parzelle Kat.Nr. EL5500 ist im Kataster der belasteten Standorte KbS als Ablagerungsstandort (Deponie) belastet. Gemäss Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft sind jedoch keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten. Einem Bauvorhaben steht aus altlastenrechtlicher Sicht grundsätzlich nichts im Wege. Es muss jedoch von einer befugten Fachperson begleitet und ein Entsorgungskonzept erstellt werden. Verschmutztes Aushubmaterial muss zudem vorschriftsgemäss entsorgt werden. Dies bedeutet, dass höhere Kosten für ein Bauvorhaben zu erwarten sind. Mehrkosten sind nach geltendem Recht vollumfänglich vom Bauherren zu bezahlen und können nicht dem Verursacher oder einem früheren Eigentümer in Rechnung gestellt werden. Dieser Sachverhalt ist der Peter Briner AG bekannt.

Auswahl Bewerber

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 erteilte der Gemeinderat der Peter Briner AG den Zuschlag und beauftragte das Notariat Elgg mit der Ausarbeitung des Kaufvertrages.

Erwägungen

Das Kaufpreisangebot der Peter Briner AG mit Sitz in Elgg ist nach Ansicht des Gemeinderates wirtschaftlich und finanziell mit Abstand das beste Angebot. Es erfüllt zudem sämtliche massgebenden Kriterien.

Bei den Gesprächen zeigte sich deutlich, dass die Erschliessung das Kernproblem ist. Die Peter Briner AG hat den im Jahr 2007 ausgehandelten Erschliessungsvertrag mitunterzeichnet und kennt die entsprechenden Parameter.

Die beiden anderen Bewerber haben ebenfalls einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Beide Firmen würden gut zu Elgg passen. Eventuell könnten sich gewisse Projekte im Gewerbegebiet Obermühle realisieren lassen.

Gemäss Art. 16 Abs. 9 der seit 1. Januar 2021 gültigen Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als CHF 1'000'000.-.

Antrag

Das Grundstück Kat.Nr. EL5500 mit einer Fläche von 7235 m² sei an die Peter Briner AG, Elgg, zum Preis von CHF 2'100'000.00 zu verkaufen.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrags.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag des Gemeinderates geprüft. Die RPK kann den Antrag nachvollziehen und erachtet die Auswahl des Käufers für sinnvoll. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrags.

Antrag 3: Revision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionären im Nebenamt

Ausgangslage

Am 4. Dezember 2000 genehmigte die Gemeindeversammlung die Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionären im Nebenamt. Die Besoldungsverordnung vom 12. September 1990 wurde ausser Kraft gesetzt. An die Verordnung wurden im Laufe der Zeit minimale Anpassungen vorgenommen, insbesondere mit der Revision der Gemeindeordnung 2003 wurde die Entschädigung für die Gesundheitsbehörde angepasst, da die Behörde gemäss GO nur noch aus drei anstatt fünf Mitgliedern bestand.

Erwägungen

Die jetzige Verordnung stammt aus dem Jahre 2000 und ist 22 Jahre alt. Die Bevölkerung von Elgg hat seit damals auch ohne Fusion stark zugenommen. Der Arbeitsaufwand des Gemeinderats und der Kommissionen stieg deshalb in den letzten Jahren an und die Geschäfte wurden immer komplexer. Die Ansprüche der Bevölkerung gegenüber dem Gemeinderat sind gestiegen. Das grössere Gemeindegebiet müssen die gleichen Kommissionen bewältigen, wie schon vor der Fusion. Die Anpassung der Entschädigung wurde deshalb sowohl beim Gemeinderat wie auch bei den anderen Behörden an die Hand genommen.

Die Revision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionären im Nebenamt sieht folgende Anpassungen vor:

Art.	Geändert	Neue Formulierung
1	Die Rechtsgrundlage stützt sich auf die Gemeindeordnung vom 29. November 2020.	Gestützt auf Art. 13, Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 29. November 2020 erlässt die Gemeindeversammlung folgende Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionären im Nebenamt.
2	unverändert	
3	Entschädigung für den Gemeinderat: neu CHF 220'000 anstatt CHF 190'000. Entschädigung Kommissionen: Sozialbehörde neu CHF 8'000.00 anstatt CHF 5'000.00. Gesundheitsbehörde fällt mit der neuen Gemeindeordnung weg.	Gemeinderat Pauschalentschädigung total (Kostendach) CHF 220'000.00 Sozialbehörde Pauschalentschädigung ohne PräsidentIn CHF 8'000.00
4 - 6	unverändert	
7	Der Amtssitz der Friedensrichterin befindet sich schon seit Jahren in Elsau. Eine separate Vereinbarung mit der Gemeinde Elsau regelt die Einzelheiten.	Entsprechend separater Vereinbarung.
8	Das Personal des Betriebsamtes wird seit der Zusammenlegung zu Betreibungskreisen von der Sitzgemeinde gemäss deren Personalgesetz/-reglement entschädigt.	Die Entschädigung der Mitarbeitenden des Gemeindeamman- und Betriebsamtes des Betreibungskreises Elgg richtet sich nach dem Personalgesetz des Kantons Zürich.

9 – 14	unverändert	
15	Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2001 in Kraft. Der Gemeinderat regelt alle Einzelheiten in einer Vollzugsverordnung.	Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Juli 2022 in Kraft. Der Gemeinderat regelt alle Einzelheiten in einer Vollzugsverordnung.
16	Die Verordnung vom 4.12.2000 wird aufgehoben.	Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens wird die Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionären im Nebenamt vom 4. Dezember 2000 aufgehoben.

Antrag

Die Revision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionären im Nebenamt sei zu genehmigen.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrags.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag des Gemeinderates geprüft. Die RPK kann den Antrag nachvollziehen und erachtet die selektive Erhöhung der Entschädigungen für sinnvoll. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrags.

Antrag 4: Grobkonzept für Unterflurcontainer

Ausgangslage

Seit längerer Zeit gehen bei der Verwaltung Anrufe von Elggerinnen und Elggern ein, die sich über aufgerissene Kehrriechtsäcke durch Wildtiere oder Krähen beklagen. Ebenso erkundigen sich Leute danach, wo sie ihren Kehrriechtsack deponieren können, wenn sie in die Ferien fahren, da grundsätzlich der Kehrriecht erst am Sammeltag an die Strasse gestellt werden darf. Architekten von grösseren Überbauungen äusserten schon vor Jahren bei der Baueingabe den Wunsch, Unterflurcontainer platzieren zu können. Aus logistischen Gründen war dies bislang allerdings nicht möglich.

Die Bauherrschaft des "Zigerstocks" an der St.Gallerstrasse hat sich für einen privaten Unterflurcontainer entschieden. Mit der Stadt Winterthur konnte vereinbart werden, dass diese den Container mit ihrem extra für solche Container umgebauten Fahrzeug leert.

Als fortschrittliche Gemeinde möchte der Gemeinderat den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit einer unabhängigen Kehrriechttour anbieten.

Erwägungen

Am oder vor dem Abfuhrtag sieht es zum Teil an den Strassenrändern wie folgt aus:



Motivation für Unterflurcontainer

- Grosses Fassungsvermögen von bis zu 5'000 Litern, dies entspricht einem Fassungsvermögen von ca. 80 Abfallsäcken und deckt den Bedarf von 40 – 60 Haushaltungen.
- Der UFC steht dauernd zur Verfügung, nicht nur am Abfuhrtag.
- Geringer Platzbedarf: 1 UFC à 5 m³ entspricht dem Fassungsvermögen von etwa 5 – 6 herkömmlichen 800-Liter-Kehrriechtcontainern.
- Optisch attraktiv: Die UFC können optimal in die Umgebung integriert werden.
- Hygienische und saubere Abfallbereitstellung; keinerlei Kontakt mit Abfällen notwendig.
- Effizient: Die Leerung eines UFC à 5 m³ dauert ca. 6 Minuten.
- Einfache Handhabung: Hebesack und Entleerungssystem sind langlebig, robust und flexibel und stellen kein Schadensrisiko für das Sammelfahrzeug dar.
- Die versenkte Lagerung des Abfallguts führt zu tieferen Temperaturen und verringert Geruchsemissionen.

Was spricht dagegen?

- Erhöhung des finanziellen Aufwandes, wegen der Abschreibungen.
- Neuorganisation der Sperrgutentsorgung.
- Deponieren des Kehrichtsackes vor dem Haus ist nicht mehr möglich.
- Zu- und Wegfahrten können für Anwohner störend sein.

Eine ökologisch-ökonomisch optimierte Abfall-Logistik berücksichtigt folgende Faktoren

- Es können möglichst grosse Mengen Abfall an wenigen Standorten mit angepasstem Bereitstellungsvolumen gesammelt werden.
- Die Touren werden optimiert.
- Die Bevölkerung profitiert unabhängig vom Wochentag von dieser Dienstleistung.

Politischer Wille

Ziel für die Umstellung auf die Unterflurcontainer ist nicht primär die Kosteneinsparung. Der Gegenwert zu den anfänglichen Mehrkosten sind ein besserer Service für die Bevölkerung und ein modernes, sauberes Erscheinungsbild der Gemeinde. Elgg soll auch von aussen als eine neuzeitliche Gemeinde wahrgenommen werden.

Modelle

Alle Systeme benötigen zur Stabilisierung im Untergrund eine Foundation und ein Betonelement (runder oder quadratischer Schacht, vorgefertigt oder in Ortbeton).

Halbuntergrundsysteme, deren Betonelement über das Terrain hinausragt, benötigen einen weniger tiefen Aushub. Sie treten aber wesentlich massiver in Erscheinung.



Die Leerung erfolgt über ein Kehrlichfahrzeug mit Kran



Einzugsgebiete

In Elgg sind drei Einzugsgebiete vorgesehen:

- Neu-elgg
- Bahnhofstrasse
- Dorfkern

Im ehemaligen Gemeindegebiet von Hofstetten und den oberen Höfen sind fünf Einzugsgebiete geplant:

- Dickbuch
- Wenzikon/Steig
- Hofstetten/Sennhof/Burghof/Schloss/Scheunberg
- Heurüti/Geretswil
- Tiefenstein/Huggenberg

Ausserhalb des Siedlungsgebiets stehen Container mit Batch zur Verfügung:

- bei der ARA
- beim Werkgebäude
- beim Schwimmbad

Anzahl UFC

Grundsätzlich basiert die Berechnung pro Unterflurcontainer auf 100 Haushaltungen. Dies ergibt im Einzugsgebiet Elgg rund 23 UFC, im Einzugsgebiet Hofstetten rund 6 UFC und ausserhalb des Siedlungsgebiets 3, also total 32.

Distanz zum UFC

Wo möglich wird eine Distanz von einer Liegenschaft zum nächsten UFC von rund 100 Metern angestrebt. In Ausnahmefällen wird die maximale Distanz von 350 Metern im Siedlungsgebiet gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 25. Juli 2001, respektive ausserhalb des Siedlungsgebietes von max. 1,3 Kilometern gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 21. Februar 2019 angewendet.

Etappierung

Die Gesundheitsbehörde plante ursprünglich, das ehemalige Gemeindegebiet von Hofstetten als erstes mit Unterflurcontainern auszurüsten. Dies, weil die Kehrreife in jenem Gebiet nur jede zweite Woche erfolgt. Aufgrund der Reaktionen und Einwände an einer Informationsveranstaltung wurde die Reihenfolge der Umsetzung nochmals überarbeitet.

Im Dorfkern von Elgg ergaben sich gleich zwei Gelegenheiten, bei Neubauten einen Unterflurcontainer zu platzieren. Eine dritte Anfrage ist bei der Gemeinde bereits deponiert.

Aus Neuweg treffen vermehrt Klagen wegen Krähen ein, die die Kehrreife aufpicken und somit der Abfall zum Problem wird. Hier, im stark besiedelten Gebiet machte es Sinn, die Unterflurcontainer vor allem auch wegen der Tiere, zu stellen.

Der Gemeinderat wird die Etappierung über die nächsten fünf Jahre, mit Fokus auf die stark besiedelten Gebiete, an die Hand nehmen. Vorrang haben Neuweg, Dickbuch, Bahnhofstrasse und wenn sich die Gelegenheit bietet, der Dorfkern von Elgg. Sind Bedarf und Wirtschaftlichkeit gegeben, erfolgt nachher die Ausrüstung der anderen Gebiete mit UFC.

Finanzierung

Betriebswirtschaftliche Aspekte

Es wird pro UFC (5 m³) von einem Füllvolumen von 600 kg und einer wöchentlichen Leerung ausgegangen. Die Anschaffungskosten je Container werden mit CHF 22'000 bis CHF 27'000 berechnet (Bau, Notariatskosten, Entschädigungen für Inanspruchnahme von Fremdgrundstücken etc.). Die Container werden über 30 Jahre abgeschrieben, was einen jährlichen Aufwand von rund CHF 900.00 ergibt.

Die Unterhaltskosten werden pro UFC pauschal rund CHF 250.00 betragen.

Die Reparaturkosten für alle UFC betragen pro Jahr CHF 1'000.00.

Die Transportkosten verringern sich erst dann markant, wenn die Entsorgungsfirma Personen einsparen kann. Dies wird in der Übergangsphase von 5 Jahren noch nicht der Fall sein. Bis dahin werden sich die Kosten sogar verteuern, da nebst der Leerung der UFC auch die Sammeltouren durchgeführt werden müssen.

Investitionsrechnung

Die Finanzierung der Unterflurcontainer erfolgt über die Investitionsrechnung der Gemeinde und die UFC werden dem Verwaltungsvermögen zugewiesen. Gegenüber der Gemeinde muss der eigenwirtschaftliche Betrieb Abfallwesen das Verwaltungsvermögen verzinsen.

Dem Abfallbetrieb entstehen durch die Investition Kosten durch Abschreibungen und Zinsen.

Für 32 Unterflurcontainer wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Investitionskosten

- Total Bauarbeiten	CHF 544'000
- Total Container	<u>CHF 275'000</u>
Total Investition	CHF 819'000

Betriebskosten

- Unterhalt	CHF 8'000
- Reparatur	CHF 1'000
- Leerungen	<u>CHF 66'560</u>
Total Betriebskosten	CHF 75'560

Kalk. Kosten

- Kalk. Abschreibungen UFC	CHF 7'659 (30 Jahre Nutzungsdauer)
- Kalk. Abschreibungen UFC ½	CHF 1'503 (30 Jahre Nutzungsdauer)
- Kalk. Abschreibungen Bauarbeiten	CHF 18'144 (30 Jahre Nutzungsdauer)
- Kalk. Zinsen Gesamtinvestition	<u>CHF 1'887</u>
Total Kalk. Kosten	CHF 29'193

Zusammenfassung

Total Investitionen	CHF 819'000 einmalig
Total jährliche Kosten	CHF 104'753 wiederkehrend bis max. 30 Jahre
Korrektur Leerung	CHF -66'560 (diese Kosten entstehen jetzt schon)
Total jährliche Kosten ohne Leerung	CHF 38'193

Das Spezialfinanzierungskonto beläuft sich aktuell auf CHF 170'000.00. Über dieses Konto mussten Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung im Abfallwesen ausgeglichen werden. Allerdings spielten auch die Kosten für gebührenfreie Sammlungen hier hinein. Das Spezialfinanzierungskonto wurde und wird durch diese mit rund CHF 32'000.00 belastet. Diese Kosten hätten über die Grundgebühren gedeckt werden sollen. Der Gemeinderat beschloss deshalb im April 2022, die Grundgebühren per 1. Januar 2023 um CHF 15.00 pro Haushaltung anzuheben. So sollten die nichtgebührenfinanzierten Sammlungen durch die Grundgebühren wieder gedeckt sein und das Spezialfinanzierungskonto nicht weiter belasten. Die ersten Jahre könnten die jährlichen Kosten für den Betrieb und Unterhalt der UFC aus dem Spezialfinanzierungskonto gedeckt werden. Wie sich das Abfallwesen in den kommenden Jahren entwickeln wird, insbesondere wie viel aus den Wertstoffsammlungen erzielt werden kann, ist heute noch nicht absehbar.

Sicher ist, dass Elgg für die Zukunft ein modernes System erhält, den Abfall von der Strasse zu verbannen und in den Untergrund zu bringen.

Antrag

Das Grobkonzept für Unterflurcontainer sei zu genehmigen.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrags.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag des Gemeinderates geprüft. Die RPK kann den Antrag nachvollziehen und erachtet das Grobkonzept als sinnvoll. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrags.